

## Antrag gem. § 90 StVO 1960 –

### Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten auf/neben der Straße

Da für diese Anträge Ermittlungen (z.B. Durchführung eines Lokalaugenscheines) erforderlich sein können, ist der Antrag mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der hs. Dienststelle abzugeben.

#### Antragsteller:

Vor- und Nachname/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontaktperson (bei Firmen): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

#### 1. Lage der Baustelle:

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Katastralgemeinde: \_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Die Beilage von einem Plan oder einer Skizze ist unbedingt erforderlich

#### 2. Beschreibung der Arbeiten/Art der Arbeiten:

Art der Arbeiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beginn der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Ende der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Beanspruchte Fläche (in m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat eine Fertigstellungsmeldung an die Stadtpolizei Amstetten ([stadtpolizei@amstetten.at](mailto:stadtpolizei@amstetten.at)) und an das Bauamt Amstetten ([d.stadlbauer@amstetten.at](mailto:d.stadlbauer@amstetten.at)) zu erfolgen.

### 3. Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung:

- (1)  Benützung des Gehsteiges/Gehweges:  
(2)  geringfügige Einengung der Straße  
(3)  halbseitige Straßensperre  
(4)  Totalsperre mit/ohne Umleitung:

Zu (1)

Für den Fußgänger steht zur Verfügung:

- Bestehende Gehsteige/Gehwege  
 Ein mindestens \_\_\_\_ m breiter Gehsteigstreifen  
 Ein mindestens \_\_\_\_ m entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig  
 Der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Zu (2) und (3)

Für den Fahrzeugverkehr steht **während** der Arbeitszeit zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahnbreite  
 zwei Fahrstreifen  
 ein Fahrstreifen (Länge: \_\_\_\_ m Breite: \_\_\_\_ m)

Für den Fahrzeugverkehr steht **außerhalb** der Arbeitszeit zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahnbreite  
 zwei Fahrstreifen  
 ein Fahrstreifen (Länge: \_\_\_\_ m Breite: \_\_\_\_ m)

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (Citybus, Postbus, N-Bus)

- ist nicht betroffen  
 ist betroffen auf folgenden Linien: \_\_\_\_\_

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (Citybus, Postbus, N-Bus)

- kann im Baustellenbereich aufrecht bleiben  
 muss umgeleitet werden

Haltestellen

- sind nicht betroffen  
 sind betroffen  
 müssen aufgehoben bzw. versetzt werden. (Absprache mit der zuständigen Stelle)

#### Hinweis:

Ist der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr betroffen, muss sich der Antragsteller bzw. die Kontaktperson rechtzeitig mit den betroffenen Stellen in Verbindung setzen.

Zu (4)

Totalsperre ohne Umleitung

Totalsperre mit Umleitung:

Umleitungsstrecke: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Verkehrsbeschränkungen die mit Straßenverkehrszeichen kundgemacht werden müssen, müssen vom Antragsteller selbst aufgestellt werden. Halte- und Parkverbote müssen mindestens 48 Stunden vor Baubeginn kundgemacht werden. Die Anlage B ist dazu ein wesentlicher Bestandteil.

**Hinweis:**

Verfahren über Ansuchen können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig ausgefüllt** und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach §90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

.....

Datum

.....

Unterschrift